

**S.03.01 — Außerbilanzielle Posten — allgemein**

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

In diesem Meldebogen werden Angaben zu außerbilanziellen Posten und auch zum maximalen Wert und zum Solvabilität-II-Wert von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilität-II-Bilanz erfasst. Im Hinblick auf den Solvabilität-II-Wert werden die Positionen unter dem Aspekt des Ansatzes definiert. Die Bewertungsgrundsätze sind in der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und den technischen Standards und Leitlinien zu Solvabilität II niedergelegt.

Ein Bestand an Vermögenswerten, der eine Anlage sichert (z. B. der Bestand an Vermögenswerten, die als Sicherheit für gedeckte Schuldverschreibungen dienen), wird in diesem Meldebogen nicht angegeben.

Eine Garantie verpflichtet den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Solche Garantien können verschiedene rechtliche Formen annehmen, beispielsweise Finanzgarantien, Kreditbriefe oder Kreditausfallverträge. Aus Versicherungsverträgen entstehende Garantien, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, sind in diesen Positionen nicht aufzuführen.

Definition von Eventualverbindlichkeiten:

- a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens liegen, oder
- b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, selbst wenn
  - i. nicht wahrscheinlich ist, dass zu ihrer Begleichung ein Abfluss wirtschaftlich vorteilhafter Ressourcen erforderlich sein wird, oder
  - ii. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Sicherheit ist ein Vermögenswert mit einem Geldwert oder eine Verpflichtung, mit der sich der Gläubiger gegen Zahlungsausfälle des Schuldners absichert. Der Wert der Sicherheit sollte als wirtschaftlicher Wert der Sicherheit zum Stichtag (Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte) und nicht als risikobereinigter Wert einer Sicherheit gemäß Artikel 197 der delegierten Verordnung gemeldet werden.

In diesem Meldebogen sind nur beschränkte Garantien anzugeben. Interne Garantien, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden nicht auf diesem Meldebogen übermittelt, außer Angaben zu jeglichen gestellten oder erhaltenen unbeschränkten Garantien.

Auf Gruppenebene gilt dieser Meldebogen für alle in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen — einschließlich verbundener Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird — für Methode 1 (Berechnung auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses), Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) und für Kombinationen aus Methode 1 und Methode 2.

In Bezug auf Beteiligungen an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden im Falle der Verwendung von Methode 1 gestellte und erhaltene Garantien auf proportionaler Grundlage einbezogen. Bei Verwendung von Methode 2 werden diese Garantien unter dem Gesamtbetrag ausgewiesen.

Dieser Meldebogen ist gemäß den nachstehenden Spezifizierungen auszufüllen:

- a) Der Betrag einer der nachstehend genannten Summen ist höher als 2 % der Vermögenswerte insgesamt:
  - i. (C0020/R0010) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe + (C0020/R0300) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gestellte Sicherheiten insgesamt + (C0010/R0400) Maximaler Wert — Eventualverbindlichkeiten insgesamt;
  - ii. (C0020/R0030) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — vom Unternehmen erhaltene Garantien einschließlich Kreditbriefe + (C0020/R0200) Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gehaltene Sicherheiten insgesamt; oder
- b) das Unternehmen hat unbeschränkte Garantien gestellt oder erhalten.

Unternehmen, deren Daten gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben d, e und f der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konsolidiert wurden, werden bei der Berechnung der Schwelle nicht berücksichtigt.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Maximaler Wert — von der Gruppe gestellte Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls für die Garantien, die die Gruppe für eine andere Partei gestellt hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden. Zahlungen im Zusammenhang mit Kreditbriefen sind hierbei eingeschlossen.  Wenn eine Garantie in Element R0310 als Eventualverbindlichkeit aufgeführt ist, dann ist der maximale Betrag auch in dieser Zeile einzutragen.
C0020/R0010	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von der Gruppe gestellte Garantien einschließlich Kreditbriefe	Solvabilität-II-Wert der von der Gruppe gestellten Garantien einschließlich Kreditbriefe
C0010/R0030	Maximaler Wert — von der Gruppe erhaltene Garantien, einschließlich Kreditbriefe	Summe aller potenziellen Zahlungszuflüsse im Zusammenhang mit Garantien, falls in Bezug auf die Garantien, die die Gruppe von einer anderen Partei für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erhalten hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden (Garantien einschließlich Kreditbriefe und nicht ausgenutzte zugesagte Kreditlinien).
C0020/R0030	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von der Gruppe empfangene Garantien einschließlich Kreditbriefe	Solvabilität-II-Wert der von der Gruppe empfangenen Garantien einschließlich Kreditbriefe.
C0020/R0100	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0110	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für Derivate gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0120	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Rückversicherer für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt haben.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0130	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert sonstiger gehaltener Sicherheiten.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0200	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gehaltene Sicherheiten insgesamt	Solvabilität-II-Wert der gehaltenen Sicherheiten insgesamt.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0100	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für gewährte Darlehen oder erworbene Anleihen gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0110	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — für Derivate gehaltene Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten für Derivate gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0120	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellte Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für die von Rückversicherern für zedierte versicherungstechnische Rückstellungen gestellte Sicherheiten gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0130	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — sonstige Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die sonstigen Sicherheiten gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0030/R0200	Wert der Vermögenswerte, für die Sicherheiten gehalten werden — gehaltene Sicherheiten insgesamt	Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, für welche die Sicherheiten insgesamt gehalten werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.
C0020/R0210	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	Solvabilität-II-Wert der Sicherheiten, die für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden.  In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0220	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für Derivate gestellte Sicherheiten	<p>Solvabilität-II-Wert der für Derivate gestellten Sicherheiten.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0020/R0230	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<p>Solvabilität-II-Wert der Vermögenswerte, die Zedenten für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt werden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft).</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0020/R0240	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — sonstige gestellte Sicherheiten	<p>Solvabilität-II-Wert der für sonstige Sicherheiten gestellten Sicherheiten.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0020/R0300	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — gestellte Sicherheiten insgesamt	<p>Solvabilität-II-Wert der gestellten Sicherheiten insgesamt.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0040/R0210	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für erhaltene Darlehen oder begebene Anleihen gestellte Sicherheiten	<p>Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten für aufgenommene Darlehen oder begebene Anleihen gestellt werden.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0040/R0220	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für Derivate gestellte Sicherheiten	<p>Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche die Sicherheiten für Derivate gestellt werden.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0040/R0230	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — für versicherungstechnische Rückstellungen an Zedenten als Sicherheit gestellte Vermögenswerte (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<p>Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für die Zedenten Vermögenswerte für versicherungstechnische Rückstellungen als Sicherheit gestellt wurden (in Rückdeckung übernommenes Geschäft).</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0040/R0240	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — sonstige gestellte Sicherheiten	<p>Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche sonstige Sicherheiten gestellt werden.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0040/R0300	Wert der Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten gestellt werden — gestellte Sicherheiten insgesamt	<p>Solvabilität-II-Wert der Verbindlichkeiten, für welche Sicherheiten gestellt werden, insgesamt.</p> <p>In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.</p>
C0010/R0310	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	<p>Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Solvabilität-II-Bilanz (Position C0010/R0740 auf S.02.01) aufgeführt werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, abgezinst mittels der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).</p> <p>Interne Eventualverbindlichkeiten, die unter die Gruppenaufsicht fallen, werden auf diesem Meldebogen nicht übermittelt.</p> <p>Dies bezieht sich auf nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten.</p> <p>Einzuschließen sind unter R0010 gemeldete Garantien, sofern diese als Eventualverbindlichkeiten eingestuft werden.</p>
C0010/R0330	Maximaler Wert — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	<p>Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, die in der Solvabilität-II-Bilanz gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bewertet werden, und zwar unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsabflüsse zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, abgezinst mittels der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).</p>
C0010/R0400	Maximaler Wert — Eventualverbindlichkeiten insgesamt	<p>Der maximale potenzielle Wert der Eventualverbindlichkeiten, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsströme zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, abgezinst mittels der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).</p>
C0020/R0310	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	<p>Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführten Eventualverbindlichkeiten.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0330	Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten — in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführte Eventualverbindlichkeiten	<p>Solvabilität-II-Wert der in der Solvabilität-II-Bilanz aufgeführten Eventualverbindlichkeiten. Dieser Wert ist nur für die Eventualverbindlichkeiten anzugeben, für die in Element C0010/R0330 auf S.03.01 ein Wert gemeldet wurde.</p> <p>Wenn dieser Wert geringer ist als derjenige unter C0010/R0740 auf S.02.01, ist im narrativen Bericht eine Erläuterung abzugeben.</p>
C0050/R0510	Erhaltene unbeschränkte Garantien	<p>Angabe, ob unbeschränkte Garantie erhalten wurden. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>0 — keine erhaltenen unbeschränkten Garantien;</p> <p>1 — nur von der Gruppe erhaltene unbeschränkte Garantien;</p> <p>2 — nur von außerhalb der Gruppe erhaltene unbeschränkte Garantien;</p> <p>3 — von der Gruppe und außerhalb der Gruppe erhaltene unbeschränkte Garantien.</p>
C0050/R0520	Gestellte unbeschränkte Garantien	<p>Angabe, ob unbeschränkte Garantie gestellt wurden. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>0 — keine gestellten unbeschränkten Garantien;</p> <p>1 — nur von der Gruppe gestellte unbeschränkte Garantien;</p> <p>2 — nur von Unternehmen außerhalb der Gruppe gestellte unbeschränkte Garantien;</p> <p>3 — von der Gruppe und von Unternehmen außerhalb der Gruppe gestellte unbeschränkte Garantien.</p>